

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

Erscheint monatlich

mit den Ortsteilen Radewitz und Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH



Nummer: 6

Donnerstag, 11. Juni

Jahrgang 2020



Trotz Corona - Kita „Bummi“ Glaubitz erweitert Spielmöglichkeiten

Jetzt ist es endlich soweit und unser Klettergerüst ist spielbereit. Wir müssen es nun nicht mehr im Garten liegen seh'n, sondern können darauf spielen und klettern geh'n. Theo und Matti waren die ersten, die es betreten durften. Neue Herausforderungen und dadurch Erfolgserlebnisse können unsere Jüngsten hier nun erfahren.

Auch die Kinder, die in diesen besonderen Zeiten noch nicht das Vergnügen haben, werden hoffentlich bald alles Neue erkunden können.

Wir bedanken uns für die großzügigen Spenden von den Firmen Ervin und Feralpi, die uns die Anschaffung des Spielgeräts für den Krippenbereich im Wert von rund 4.800 € ermöglichten. Danke ebenfalls

für die Mühe und Hilfeleistung beim Abbau des alten Geräts und Aufbau des neuen Geräts an unseren Hausmeister, dem Bauhof und den beteiligten Erzieherinnen.

Besonderen Dank möchte ich aufgrund der Corona-Zeit all meinen lieben und fleißigen Kolleginnen entgegen bringen, die in dieser ungewissen Zeit in einem höchst vielfältigen Arbeitseinsatz stets Engagement, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Ideenvielfalt bewiesen. So kann nun jeder neben seinem Erziehertitel auch als Malermeisterin, Gartenmeisterin, usw. betitelt werden.

Wir hoffen auf eine gesunde Zeit und freuen uns auf alle Kinder mit Familien.

J. Neumann, Leiterin der Kita „Bummi“



Amtliche Mitteilungen



SITZUNG DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Sitzung am **18.05.2020** folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 10/2020

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Grünfläche am Wiesenweg, Flurstück 329 mit 1.997 m² der Gemarkung Glaubitz.

Beschluss-Nr. 11/2020

Der Gemeinderat beschließt die Wahl eines Friedensrichters der Gemeinde Glaubitz.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz findet am Montag, dem 15.06.2020, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

SANIERUNG DER SPORTPLATZANLAGEN DES SPORTVEREINS SV „EINHEIT GLAUBITZ E.V.“

Maßnahme fertiggestellt

Im Zeitraum von September 2019 bis April 2020 realisierte die Firma Barthel Sportstättenervice GmbH aus Großwig die Herstellung des Kleinfeldes sowie die Aufarbeitung der Rasenfläche des Großfeldes auf dem Sportplatzgelände des Sportvereins SV „Einheit Glaubitz e.V.“ am Waldbad Glaubitz.

In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls ca. 250 m Zaun durch die Firma ZAUNmodern GbR aus Klipphausen neu aufgestellt, um die Rasenplätze künftig vor Beschädigungen durch Wild zu schützen. Des Weiteren wurden der Ballfangzaun hinter der Torlinie sowie die Fußballtore durch die Firma Sport-Thieme ebenfalls erneuert. Die sehr umfangreichen und nicht einfachen Erd- und Fundamentarbeiten für die Ballfanganlagen wurden vom Bauunternehmen Grabs aus Großenhain erbracht. Die Gesamtkosten betragen für das Vorhaben rund 70.000,00 €.

Die Realisierung dieser Gesamtleistung wurde möglich durch die Zuwendung von Fördermittel lt. Schreiben des Landratsamtes vom 06.12.2018 mit einem bestätigten Fördersatz in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Das Projekt wurde durch die Leader-Förderung im Elbe-Röder-Dreieck unterstützt.



Großfeld nach Fertigstellung



Kleinfeld nach Fertigstellung

Im Ergebnis dieser intensiven Rasenflächenbearbeitung ist die Bepflanzbarkeit der beiden Fußballfelder bei guter Unterhaltspflege des Vereins sowohl für den Nachwuchs als auch für die Jugend und die Senioren langfristig gesichert. Die Herstellung und Wiederherstellung der Sportplatzflächen, die die Mitglieder des Sportvereins detailliert mitbestimmt haben, tragen sehr zur Stärkung des Vereinslebens in der Gemeinde Glaubitz bei.



SCHIEDSSTELLE GLAUBITZ



Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, dem 16.06.2020, 17.00-18.00 Uhr im Gemeindeamt Glaubitz, Bahnhofstraße 19, Beratungsraum 1. Etage, statt.

Einladung zur Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz am Mittwoch, 17. Juni 2020, 18.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 23. Oktober 2019
2. Erste Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz – Behandlung und Abwägung der Anregungen zum Entwurf in der Fassung vom 27.08.2019 sowie Beschluss zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 10.03.2020
3. Abrechnung Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2019 – Beratung und Beschlussfassung
4. Informationen des Gemeinschaftsausschussvorsitzenden
5. Anfragen der GA-Mitglieder

BEKANNTMACHUNG NACH § 14 Abs. 2 SächsKITAG DER GEMEINDE GLAUBITZ FÜR DAS JAHR 2019

1. **Kindertageseinrichtungen**
 - 1.1. **Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter.

Redaktion/Anzeigen: J. Münzinger, Tel. 035265/500-50, E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Druck, Satz, Layout: Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 2.7.2020

Redaktionsschluss: 22.6.2020

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	831,10	349,21	188,58
erforderliche Sachkosten	175,44	74,10	40,02
erforderliche Personal- und Sachkosten	1006,54	423,31	228,60

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	216,58	104,72	61,26
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	565,61	94,24	17,78

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	37.138,73
Zinsen	24.118,21
Miete	-
Gesamt	61.256,94

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	112,73	47,41	25,60

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	-
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	-

INFORMATION ÜBER REGELUNGEN DES § 54 Abs. 3 SÄCHSISCHES STRASSENGESETZ (SÄCHSSTRG)

Im § 54 Abs. 3 SächsStrG ist in den Sätzen 1 und 2 folgendes geregelt:
Satz 1: Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 SächsStrG nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße.

Satz 2: Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.

In Fällen von Satz 2 des § 54 Abs. 3 SächsStrG sollen die Gemeinden innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. Nach Abschluss dieses Verfahrens oder nach Ablauf der Frist nach Satz 1 des § 54 Abs. 3 SächsStrG ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 SächsStrG zulässig.



**Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
K 8572 OU Zschaiten/Roda**

BEKANNTMACHUNG UND LADUNG

der Teilnehmergemeinschaft K 8572 OU Zschaiten/Roda

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Darin sind alle Ergebnisse der Unternehmensflurbereinigung K 8572 OU Zschaiten/Roda zusammengefasst.

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Der Flurbereinigungsplan wird gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in Verbindung mit § 10 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) bekanntgegeben. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugestellt.

Auslegung des Flurbereinigungsplanes

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden ausgelegt:

- der Textteil zum Flurbereinigungsplan,
- die Nachweise und Verzeichnisse zum Flurbereinigungsplan,
- der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen,
- die Wertermittlung,
- die Karten.

Zu diesen ausliegenden Unterlagen gehören u. a. das Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), die Nachweise der Gemeindegrenzänderung, die Beschlüsse des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte sowie die Abmarkungskarte.

Weiterhin können die Unterlagen der Teilnehmer von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen (beschränkte Einsichtnahme). Hierzu gehören das Bestandsblatt (alt), der Forderungs- und Abfindungsnachweis und der Belastungsnachweis.

Zeit der Auslegung: vom 25. Juni 2020 bis 28. Juli 2020

(Anmeldung erforderlich – siehe Hinweise)

Ort der Auslegung: Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt,
SG Flurneuordnung
Remonteplatz 7, 01558 Großenhain

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren K 8572 OU Zschaiten/Roda sind:

- die Teilnehmer gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG (Eigentümer und Erbbauberechtigter der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke),
- alle Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG (u. a. Empfänger neuer Grundstücke, Eigentümer der an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücke sowie Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken).

Ladung zum Anhörungstermin

Zur Erörterung des Flurbereinigungsplanes lädt der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft hiermit die am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG.

Anhörungstermin: Dienstag, 14. Juli 2020

(Anmeldung erforderlich – siehe Hinweise)

Ort der Anhörung: Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt,
SG Flurneuordnung
Remonteplatz 7, Zimmer 212, 01558 Großenhain

In diesem Anhörungstermin können die Beteiligten u. a. Fragen und Anmerkungen zu ihren künftigen Eigentumsflächen sowie zu den durch sie gepachteten Flächen oder Flächen, die mit einem Recht zu ihren Gunsten belegt sind, vorbringen. Falls keine Auskünfte oder Erläuterungen zum Flurbereinigungsplan gewünscht werden, ist ein Erscheinen nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bei der Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung K 8572 OU Zschaiten/Roda beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Meißen eingegangen sein.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen sowie für die Anhörung die vorherige Vereinbarung von Einzelterminen erforderlich. Die geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Nach derzeitigem Stand ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In begründeten Fällen ist es möglich, Auszüge aus den ausliegenden Unterlagen in digitaler oder analoger Form an Beteiligte zu übersenden. Für deren Anforderung oder für eine Terminvereinbarung sowie für die Erörterung des Flurbereinigungsplanes (Fragen, Anmerkungen, Auskünfte, Erläuterungen ohne direkten Kontakt) erreichen Sie die Teilnehmergeinschaft telefonisch unter 03522/303-2181 (Herr Hartung), 03522/303-2183 (Herr Reuße), 03522/303-2182 (Herr Klinger) oder per Mail an KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens K 8572 OU Zschaiten/Roda können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Postfach 100152, 01651 Meißen erhältlich.

Großenhain, 28.05.2020

gez. Hartung, Vorstandsvorsitzender

AUFGABE VON PUNKTEN DES AMTLICHEN RAUMBEZUGSFESTPUNKTFELDES DES FREISTAATES SACHSEN

Der Staatsbetrieb Geobasisinfor-
mation und Vermessung Sachsen

STAATSBETRIEB
GEOBASISINFORMATION
UND VERMESSUNG



(GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).



In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Gemeinde Glaubitz Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaften Punkte dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 723/2 der Gemarkung Glaubitz,

- vom Flurstück 45 der Gemarkung Marksiedlitz.

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 27. April 2020

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

ZENTRUM FÜR TECHNOLOGIESTRUKTURENTWICKLUNG REGION RIESA-GROSSENHAIN GMBH

Klischee ade! – Webinar-/Workshop-Reihe startet im Juni 2020

Durch den zunehmenden Fachkräftemangel wird es auch künftig schwieriger, Fachpersonal zu finden. Genau an diesem Punkt setzt das Projekt „Klischee ade – Abbau von Fachkräftengpässen mittels Durchbrechen geschlechtstypischer Rollenbilder“, welches durch die Fachkräfteallianz der Region Meißen bewilligt wurde, an.

Teil des Projektes sind Webinare/Workshops, die sich verschiedenen Themen zur Fachkräftegewinnung widmen:

17.06.2020 – „Ergebnisse aus dem Projekt Klischee ade! Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die tägliche Praxis“

25.06.2020 – „Attraktiver Arbeitgeber: Interesse bei Fachkräften wecken und diese langfristig an das Unternehmen binden“

16.07.2020 – „Die Casanova-Strategie“ – Female Recruiting – Frauen in männerdominierten Berufen ansprechen und gewinnen“

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts. Damit ist die Teilnahme für Sie kostenfrei!

Weitere Informationen & Anmeldung: eveeno.com/klischee-ade oder über: ZTS GmbH, Lutz Bommel, bummel@zts.de, 035265 51107

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG REGION MEISSEN (WRM) GMBH

Fördermittel- und Finanzierungsprechttag

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **9. Juli 2020** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock von **9:00 bis 16:00 Uhr** statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bis spätestens zur Anmeldefrist (06.07.2020) ist eine Vorabinformation (Formular unter: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html) per E-Mail zu übergeben.

Kontaktdaten & Information

E-Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521/47608-0
Anmeldefrist: 6. Juli 2020
Termin: 9. Juli 2020

Wirtschaftsförderung
Region Meißen GmbH



Mitteilungen der Kirche



VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHGEMEINDE ZEITHAIN

Kirchgasse 5 • 01612 Glaubitz
Tel. 035265 54271 • Fax 035265 64214

1. Sonntag nach Trinitatis, 14.06.2020

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz
10.30 Uhr Gottesdienst in Zschaiten

2. Sonntag nach Trinitatis, 21.06.2020

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz
10.30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz

Johannistag, 23.06.2020

18.30 Uhr Johannisfeier auf dem Friedhof in Roda
19.30 Uhr Johannisfeier im Pfarrgarten in Glaubitz

3. Sonntag nach Trinitatis, 28.06.2020

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz

4. Sonntag nach Trinitatis, 05.07.2020

9.00 Uhr Gottesdienst in Zschaiten
10.30 Uhr Gottesdienst in Glaubitz

Kinder- und Vorschulkreise in Glaubitz

Herzlich eingeladen sind auch die Streumener Kinder!
Samstag, 13. Juni und 11. Juli 2020, 9.30-11.00 Uhr, im Gemeindehaus in Glaubitz

Christenlehregruppen (bis zum 17. Juli)

in Glaubitz: dienstags, 16.45 Uhr

Konfirmanden

Auf Grund der zurzeit geltenden gesetzlichen Verordnungen wurden die Konfirmationen 2020 auf die Sonnabende, 5. und 26. September verschoben. Beide Konfirmationsgottesdienste finden jeweils 13.00 Uhr in der Kirche in Glaubitz statt.

Dienstag, 16.06., 19.30 Uhr - Elternabend künftige Konfirmanden
Freitag, 26.06., 18.30-22.00 Uhr - Abschluss Konfirjahre mit Grillen

Arbeitseinsatz auf dem Friedhof Roda

Sonnabend, 20. Juni, 9.00-11.00 Uhr Arbeitsgeräte bitte mitbringen!

Vereine und Organisationen



MC GLAUBITZ E.V.

Werte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

die Leitung möchte sich bei allen Teilnehmern und Organisatoren der Rundfahrt für Trabant und andere historische Fahrzeuge recht herzlich bedanken. Mit dieser Fahrt hoffen wir, einen anderen Duft und etwas Abwechslung in den Ort gebracht zu haben.

Im Monat Juni möchten wir eine Radtour durchführen. Dazu treffen wir uns am 12.06.2020 um 18.00 Uhr am Dorfteich Glaubitz.

Das Treffen am 13.06. in Prausitz fällt aus!

Wir hoffen, unsere Mehrtagesfahrt nach Abertamy durchführen zu können (25.-28.06.2020), wenn es die Reisebedingungen auf Grund der Coronapandemie ermöglichen.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Die Leitung



Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

- Notruf 112
- Krankentransport 0351/19222
- Brandmeldeanlagen 0351/19296
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Allgemeine Einwahl 0351/501210



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(sonnabends und sonntags, 9.00-11.00 Uhr)

- 13./14.06. Praxis Dipl.-Stom. Andrea Klamm
Kurt-Schlosser-Straße 22, 01591 Riesa, Tel. 03525/892300
- 20./21.06. Praxis Perid Grutschkowski
Lindenweg 15, 01609 Röderaue, Tel. 035263/61424
- 27./28.06. Praxis Dipl.-Stom. Annemon Politschuk
Felgenhauerstraße 14, 01589 Riesa, Tel. 03525/730449
- 04./05.07. BAG Dr. med. Jörg Haase, Dr. med. Ines Haase
Rudolf-Breitscheid-Straße 33, 01587 Riesa, Tel. 03525/731805



Volkssolidarität

Pflegedienst Nünchritz gGmbH

- Häusliche Krankenpflege
- Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
- Beratungsbesuche nach SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung

01612 Nünchritz · Glaubitzer Str. 12a · Tel. 035265/56770

Weitere Leistungen:

- Volkssolidarität Schlossresidenz Glaubitz gGmbH
Tel. 035265/649711
- Volkssolidarität Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH
Tel. 035267/53626
- „Essen auf Rädern“
Tel. 035265/649712

*Das gute Gefühl
wie Zuhause...*



**Pflege
Zentrum**
Romy Christoph GmbH

- **Tagespflegestätte mit 12 Plätzen**
- **Ambulanter Pflegedienst**
- **Alle Pflegeleistungen** (nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- **Zusätzliche Betreuungsleistungen** (nach § 45 SGB XI)
- **Behandlungspflege**
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Individuelle Beratungsbesuche**

Unser Büro ist für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	-	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

(Termine auch nach telefonischer Vereinbarung)

Geschäftsführer: Ronald Schubert
Telefon / Fax: (03525) **76 02 03**
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

Häusliche Kranken - und Altenpflege

Tagespflege

Kerstin Steuer

examinierte Krankenschwester - Pflegedienstleitung - Pflegeberater



unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- zusätzliche Betreuungsleistungen

Seit 1.11.2011 Tagespflegereinrichtung mit 15 Plätzen!

Wir unterstützen und entlasten pflegende Angehörige. Die Betreuung erfolgt durch gerontopsychiatrisches Fachpersonal.

Seit 1996 - "mehr als nur Betreuung"

Anschrift:

Glaubitzer Str. 23
01612 Nünchritz

Tel.: 035265 / 60519
Fax: 035265 / 53772

Web:

www.pflegedienst-steuer.de
pflegedienst-steuer@gmx.de

Eingetragener Meisterbetrieb



Höfer-Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40
Telefon 035265/64840 · Funk 0174/9778406
Fax 035265/64841

- Rohbau • Neubau • Trockenbau
- Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten

Privates Bestattungshaus



Familie Herrmann

Inh. Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



Inserieren Sie im Mitteilungsblatt Glaubitz – denn Werbung bringt Erfolg!

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft